RECHTLICHES

Vertrag zur Auftragsverarbeitung

Für alle, die Merkgeist beruflich nutzen und dabei personenbezogene Daten anderer verarbeiten – etwa in Mitschnitten von Kunden-, Mandanten- oder Mitarbeitergesprächen. Mit diesem Vertrag nach Art. 28 DSGVO ist die Nutzung von Merkgeist für dich datenschutzrechtlich sauber.

Vertragsparteien

Verantwortlicher („Kunde“): das Unternehmen, die Einrichtung oder die selbstständig tätige Person, die in Anlage 3 genannt ist.

Auftragsverarbeiter („Anbieter“): Verwaltungsgesellschaft M. Henkens GmbH, Parkstraße 10, 25813 Husum, Deutschland, vertreten durch den Geschäftsführer Markus Henkens, Amtsgericht Flensburg, HRB 1671 HU, info@merkgeist.de.

---

1 Gegenstand und Dauer

(1) Der Anbieter betreibt den Dienst Merkgeist (App für Android und iPhone sowie Merkgeist im Browser) nach seinen Nutzungsbedingungen. Nutzt der Kunde Merkgeist für berufliche Zwecke, verarbeitet der Anbieter dabei personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten beider Seiten dafür.

(2) Der Vertrag gilt, solange der Kunde Merkgeist mit den in Anlage 3 genannten Adressen nutzt, und darüber hinaus, solange der Anbieter noch Daten des Kunden verarbeitet (zum Beispiel bis zum Ablauf der Fristen in Anlage 2).

(3) Der Vertrag kann in elektronischem Format geschlossen werden (Art. 28 Abs. 9 DSGVO). Er kommt zustande, wenn der Kunde ihn mit seinen Angaben ausgefüllt per Mail an den Anbieter schickt und der Anbieter den Eingang bestätigt. Für Team & Firmen ist er Bestandteil des Firmenvertrags.

---

2 Art und Zweck der Verarbeitung

Der Anbieter verarbeitet die Daten ausschließlich, um die Funktionen von Merkgeist zu erbringen, die der Kunde nutzt:

- **Notizen und Fotos:** Annehmen von Text und Fotos, Erzeugen einer E-Mail und Übergabe an den Mailversand zur Zustellung an die vom Kunden bestätigte Adresse. Der Inhalt existiert auf dem Server nur für die Dauer des Versands.
- **Mitschnitt und Bericht:** Annehmen der Aufnahme und der Fotos, Zwischenspeichern bis zur Verschriftung, maschinelle Verschriftung mit Sprechertrennung auf dem eigenen Server des Anbieters, Erstellen des Berichts (PDF und Hörbericht mit Ton) und Versand per Mail. Aufnahme und Fotos werden danach gelöscht; Mitschrift und Bericht werden nicht aufbewahrt. Aufnahmen, die zu groß für eine Mail sind, stellt der Anbieter für 30 Tage über einen Link bereit.
- **Merkgeist im Browser:** Umwandeln einer im Browser erstellten Aufnahme in das Format der App; die ursprüngliche Datei wird sofort gelöscht, eine nicht verschickte Aufnahme spätestens nach zwei Stunden.

- **Senden an mehrere Adressen und Mitschnitt teilen:** Zustellen derselben Sendung an mehrere Adressen, die jeweils vorher mit einem eigenen Code bestätigt wurden.
- **Berichte anpassen:** Erstellen eines neuen PDFs aus dem vom Kunden bearbeiteten Text und Versand an die Adresse des ursprünglichen Berichts; das PDF wird nicht aufbewahrt.
- **Versandnachweise:** Speichern der „Hülle“ jeder Sendung (Zeitpunkt, Art, Betreffzeile, Empfängeradresse, Umfang, Erfolg oder Fehler) für 90 Tage zur Fehlersuche, Missbrauchsabwehr und Abrechnung.

Arten der Daten

- Inhaltsdaten: Sprachaufnahmen (mit den Stimmen der Sprechenden), Notiztexte, Fotos, Mitschriften und Berichte
- Kommunikationsdaten: Mailadressen der bestätigten Adressen und Empfänger, Betreffzeilen, Zeitpunkte
- Nutzungsdaten: Hülle der Sendungen, Dauer, Zahl der Sprecher und Wörter eines Mitschnitts

Je nachdem, was der Kunde aufnimmt oder fotografiert, können die Inhalte auch besondere Kategorien personenbezogener Daten enthalten (Art. 9 DSGVO), zum Beispiel Gesundheitsdaten. Darüber entscheidet allein der Kunde.

Betroffene Personen

- Beschäftigte und sonstige Nutzer des Kunden
- Teilnehmer aufgenommener Gespräche, zum Beispiel Kunden, Mandanten, Patienten, Geschäftspartner und Beschäftigte
- Personen, die auf Fotos zu sehen oder in Notizen genannt sind
- Empfänger von Sendungen

Die Verarbeitung findet ausschließlich in der Europäischen Union statt.

---

3 Weisungen

(1) Der Anbieter verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder deutschem Recht zu einer Verarbeitung verpflichtet; in diesem Fall teilt er dem Kunden diese Pflicht vorher mit, sofern das Recht dies nicht verbietet.

(2) Die Weisungen des Kunden ergeben sich aus diesem Vertrag, den Nutzungsbedingungen und aus der Bedienung von Merkgeist: Wer eine Notiz sendet, einen Mitschnitt startet, eine Sendung an weitere Adressen schickt oder ein neues PDF anfordert, weist den Anbieter damit an. Weitere Weisungen erteilt der Kunde per Mail an info@merkgeist.de.

(3) Hält der Anbieter eine Weisung für rechtswidrig, sagt er dies dem Kunden unverzüglich. Er darf die Ausführung aussetzen, bis der Kunde sie bestätigt oder ändert.

---

4 Pflichten des Kunden

- Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung verantwortlich, insbesondere für eine Rechtsgrundlage und für die Information der betroffenen Personen (Art. 13 und 14 DSGVO).
- Wer ein Gespräch aufnimmt, braucht das Einverständnis der Anwesenden; ein heimlicher Mitschnitt des nicht öffentlich gesprochenen Wortes ist strafbar (§ 201 StGB). Diese Einverständnisse holt der Kunde

ein.

- Der Kunde wählt die Adressen, an die gesendet wird, und sorgt dafür, dass nur berechtigte Personen Zugang zu diesen Postfächern und zu den Geräten mit Merkgeist haben.
- Der Kunde informiert den Anbieter unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten beim Datenschutz bemerkt.

---

5 Pflichten des Anbieters

(1) **Vertraulichkeit:** Zugang zu den Systemen hat nur der Geschäftsführer des Anbieters. Setzt der Anbieter weitere Personen ein, verpflichtet er sie vorher schriftlich zur Vertraulichkeit, soweit sie nicht ohnehin einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

(2) **Sicherheit:** Der Anbieter trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, die in Anlage 1 beschrieben sind. Er darf sie weiterentwickeln, solange das Schutzniveau nicht sinkt.

(3) **Rechte der Betroffenen:** Der Anbieter unterstützt den Kunden mit geeigneten Maßnahmen dabei, Anfragen betroffener Personen zu beantworten (Art. 15 bis 22 DSGVO). Weil der Anbieter die Inhalte von Notizen, Mitschriften und Berichten nicht aufbewahrt, kann er dazu in der Regel nur die Angaben aus Anlage 2 beitragen; die Inhalte selbst liegen in den Postfächern des Kunden. Wendet sich eine betroffene Person direkt an den Anbieter, leitet er die Anfrage an den Kunden weiter.

(4) **Weitere Unterstützung:** Der Anbieter unterstützt den Kunden bei den Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO (Sicherheit, Meldung von Verletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzung, vorherige Konsultation), soweit es die ihm vorliegenden Informationen erlauben.

(5) **Datenschutzverletzungen:** Bemerkt der Anbieter eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten des Kunden, informiert er den Kunden unverzüglich, möglichst innerhalb von 24 Stunden, per Mail an die in Anlage 3 genannte Adresse. Die Mitteilung enthält, soweit bekannt, die Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO.

(6) **Ansprechpartner:** Ein Datenschutzbeauftragter ist beim Anbieter nicht benannt, weil keine gesetzliche Pflicht dazu besteht. Ansprechpartner für den Datenschutz ist der Geschäftsführer, erreichbar unter info@merkgeist.de.

(7) Der Anbieter verarbeitet die Daten nicht für eigene Zwecke. Insbesondere verwendet er die Inhalte nicht, um Modelle zu trainieren, und gibt keine Aufnahme an einen fremden KI-Dienst.

---

6 Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Kunde ist damit einverstanden, dass der Anbieter die folgenden Unterauftragsverarbeiter einsetzt. Mit beiden besteht ein Vertrag nach Art. 28 DSGVO.

UNTERNEHMEN	LEISTUNG	ORT
Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland	Server (Website, Versand, Verschriftung), verschlüsselte Datensicherung ohne Inhalte, Postfach für Anfragen an den Anbieter	Finnland (Helsinki), Deutschland

---

UNTERNEHMEN	LEISTUNG	ORT
Scaleway SAS, 8 rue de la Ville l’Evêque, 75008 Paris, Frankreich	Zustellung der E-Mails von Merkgeist	Frankreich

(2) Will der Anbieter einen Unterauftragsverarbeiter hinzunehmen oder ersetzen, teilt er das dem Kunden mindestens 14 Tage vorher per Mail mit. Der Kunde kann aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Einigen sich die Parteien nicht, kann der Kunde die Nutzung und diesen Vertrag zum Zeitpunkt des Wechsels beenden.

(3) Der Anbieter verpflichtet jeden Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf ein Schutzniveau, das diesem Vertrag entspricht.

Keine Unterauftragsverarbeiter im Sinne dieses Vertrags sind

- **Google Ireland Limited (Google Play)** und künftig **Apple** für Kauf und Abrechnung von Abos: Sie handeln dabei in eigener Verantwortung und erhalten vom Anbieter keine Inhalte.
- **Die Spracherkennung des Geräts oder Browsers:** Kurze Sprachnotizen wandelt die eingebaute Spracherkennung des Handys oder Browsers des Kunden in Text um. Bei bestehender Internetverbindung kann das beim Hersteller geschehen (zum Beispiel Google, Apple oder Microsoft). Das veranlasst das Gerät des Kunden, nicht der Anbieter; es richtet sich nach den Bedingungen dieses Herstellers. Für vertrauliche Inhalte empfiehlt der Anbieter, die Spracherkennung auf dem Gerät allein arbeiten zu lassen (wo das Gerät es anbietet), zu tippen oder den Mitschnitt zu verwenden, der ausschließlich auf dem Server des Anbieters verschriftet wird.
- **Die Mailanbieter des Kunden und der Empfänger:** Sie empfangen die Mails im Auftrag des jeweiligen Postfachinhabers.

---

7 Löschung und Rückgabe

(1) Der Anbieter löscht die Daten nach den Fristen in Anlage 2; die meisten Inhalte bewahrt er von vornherein nicht auf. Eine Rückgabe ist deshalb in der Regel nicht nötig: Notizen, Fotos, Aufnahmen und Berichte liegen in den Postfächern des Kunden.

(2) Endet die Nutzung, kann der Kunde die verbleibenden Daten beim Anbieter jederzeit selbst löschen (in der App unter Einstellungen → Alle Daten löschen) oder die Löschung per Mail verlangen. Lange Aufnahmen hinter einem Link löscht der Anbieter auf Verlangen sofort, sonst nach 30 Tagen.

(3) Die Datenbank des Dienstes (ohne Inhalte, siehe Anlage 1) ist in verschlüsselten Sicherungen enthalten, die nach festen Regeln überschrieben werden. Gelöschte Angaben können dort noch höchstens etwa zwölf Monate stehen; der Anbieter nutzt die Sicherungen nur zur Wiederherstellung nach einem Ausfall.

---

8 Nachweise und Kontrollen

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden auf Anfrage die Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Pflichten aus diesem Vertrag nötig sind, zum Beispiel die Beschreibung der Maßnahmen und die Nachweise seiner Unterauftragsverarbeiter (etwa Zertifikate nach ISO/IEC 27001).

(2) Der Kunde kann die Einhaltung selbst oder durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Prüfer kontrollieren. Kontrollen vor Ort sind mit angemessener Frist, in der Regel zwei Wochen, anzukündigen, zu üblichen Geschäftszeiten durchzuführen und dürfen den Betrieb nicht unverhältnismäßig stören. Den Zutritt zu den Rechenzentren regeln die Unterauftragsverarbeiter; dort tritt an die Stelle einer eigenen Kontrolle die Vorlage ihrer Nachweise.

---

9 Haftung

Für die Haftung gegenüber betroffenen Personen gilt Art. 82 DSGVO. Im Verhältnis zwischen den Parteien gelten die Haftungsregeln der Nutzungsbedingungen bzw. des Firmenvertrags.

---

10 Schlussbestimmungen

(1) Bei Widersprüchen geht dieser Vertrag in Fragen des Datenschutzes den Nutzungsbedingungen und dem Firmenvertrag vor.

(2) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform (zum Beispiel Mail). Ändert der Anbieter diesen Vertrag, teilt er das dem Kunden mindestens vier Wochen vorher mit; der Kunde kann bis dahin widersprechen und die Nutzung beenden.

(3) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen tritt die gesetzliche Regelung.

(4) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz des Anbieters in Husum.

Anlage 1 Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Datensparsamkeit

- Inhalte von Notizen, Mitschriften und Berichten werden nicht gespeichert; sie existieren auf dem Server nur für die Dauer der Verarbeitung.
- Aufnahmen und Fotos eines Mitschnitts werden nach der Verschriftung gelöscht. Feste Löschfristen für alle übrigen Daten (Anlage 2), automatisch durchgesetzt.
- Die Verschriftung läuft ausschließlich auf dem eigenen Server des Anbieters, ohne fremden KI-Dienst.

Zutritt und Zugang

- Der Server steht in einem Rechenzentrum der Hetzner Online GmbH in Helsinki, das nach ISO/IEC 27001 zertifiziert ist (Zutrittskontrolle durch den Betreiber).
- Verwaltungszugänge zum Server hat nur der Geschäftsführer des Anbieters. Fehlgeschlagene Anmeldeversuche an den Verwaltungszugängen führen automatisch zur Sperre der angreifenden Adresse.

Zugriff und Trennung

- Gesendet wird nur an Adressen, deren Inhaber zugestimmt hat: Bestätigung mit einem sechsstelligen Code per Mail, höchstens fünf Fehlversuche je Code, begrenzte Zahl von Codes je Adresse und je Absender.
- Jedes Gerät erhält einen eigenen Zugangsschlüssel; auf dem Server liegt davon nur ein nicht umkehrbarer Prüfwert (Hash). Ein einzelnes Gerät kann jederzeit abgemeldet werden.
- Jede Sendung ist an den Zugangsschlüssel ihrer Adresse gebunden. Weitere Empfänger sind nur möglich, wenn sie sich selbst mit Code bestätigt haben.
- Das Anfordern eines neuen PDFs („Berichte anpassen“) ist nur mit einem unterschriebenen Schlüssel aus dem Hörbericht möglich, der an Adresse und Bericht gebunden ist und nach einem Jahr abläuft; höchstens 20 PDFs je Tag.
- An Google Play geht beim Kauf nur ein aus der Adresse errechneter Prüfwert, nie die Adresse selbst (Pseudonymisierung).

Weitergabe und Übertragung

- Verschlüsselte Übertragung (HTTPS/TLS) zwischen App bzw. Browser und Server; verschlüsselte Übergabe der Mails an den Mailversand (TLS).
- Keine Übermittlung in Länder außerhalb der Europäischen Union durch den Anbieter.

Eingabe- und Auftragskontrolle

- Versandnachweise („Hülle“) je Sendung für 90 Tage, ohne Inhalt.
- Verträge nach Art. 28 DSGVO mit allen Unterauftragsverarbeitern.

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Nicht gesendete Notizen bleiben auf dem Gerät im Ausgang und werden automatisch erneut gesendet; Aufnahmen im Browser werden während der Aufnahme laufend auf dem Gerät gesichert.

- Nächtliche, verschlüsselte Datensicherung der Datenbank des Dienstes auf einen getrennten Speicher (Hetzner Storage Box, Helsinki); Inhalte (Aufnahmen, Fotos, Nachweise) sind ausgenommen; Aufbewahrung höchstens etwa zwölf Monate.
- Begrenzung gleichzeitiger Verarbeitungen und Anfragen je Nutzer gegen Überlastung.

Überprüfung

- Jede Änderung am Dienst wird vor dem Einsatz geprüft und in einem Änderungsbuch festgehalten; Datenschutzerklärung und dieser Vertrag werden dabei mit angepasst.

Anlage 2 Speicherfristen

DATEN	SPEICHERDAUER
Inhalt von Notizen, Mitschrift, Bericht	gar nicht
Aufnahme und Fotos eines Mitschnitts	bis die Mitschrift fertig ist
lange Aufnahme hinter einem Link	30 Tage
Aufnahme aus dem Browser, die nach dem Hochladen nicht verschickt wird	höchstens 2 Stunden
Zeitpunkt eines angeforderten neuen PDFs	2 Tage
Code zur Bestätigung, IP-Adresse der Anfrage	24 Stunden
Hülle der Sendungen, Auftragsdaten (Dauer, Zahl der Sprecher und Wörter, weitere Empfänger)	90 Tage
Kundeneintrag (Adresse, Datum, Abo-Stufe, Laufzeit)	solange das Konto besteht
Sicherungskopien der Datenbank (ohne Inhalte)	höchstens etwa 12 Monate

Anlage 3 Angaben des Kunden

Firma / Name

Anschrift

vertreten durch

Mailadresse für Mitteilungen zum Datenschutz

Mit Merkgeist genutzte Adressen (Zieladressen)

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Für den Anbieter bestätigt per Mail durch den Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft M. Henkens GmbH, Markus Henkens.

Stand: 27.10.2026 · Verwaltungsgesellschaft M. Henkens GmbH, Parkstraße 10, 25813 Husum